



Büro: 24536 Neumünster, Schillerstr.32  
Tel.: 04321/3909879  
[mail@erlebniszone.info](mailto:mail@erlebniszone.info)  
[www.erlebniszone.info](http://www.erlebniszone.info)

## AGB's für den Hochseilgarten Neumünster

### 1. Haftung

Der Hochseilgarten Neumünster haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Der Veranstalter haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Hochseilgarten Neumünster nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters bzw. der mit der Leitung betrauten Personen.

Es gibt keine Garantie für einen subjektiv vorgestellten Veranstaltungserfolg. Der Hochseilgarten Neumünster haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und Abwicklung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordentliche Erbringung der vereinbarten Leistungen.

### 2. Durchführungsrisiko

Die Abläufe sind von Seiten des Hochseilgarten Neumünster genauestens geplant und vorbereitet. Aufgrund verschiedener äußerer Einflüsse kann der Fall eintreten, dass die geplanten Abläufe nicht so verwirklicht werden können, wie vorhergesehen. Die in den Ausschreibungen vorgestellten Konzepte sind daher als vorgesehene, geplante Begehungsabläufe zu verstehen. Durch beispielsweise witterungstechnische Einflüsse ist eine exakte Einhaltung des geplanten Verlaufs nicht immer möglich. Wir schließen die Haftung für solche Bedingungen, deren Gegebenheiten außerhalb unseres Einflussbereiches liegen ausdrücklich aus.

Die Benutzung des Hochseilgarten Neumünsters erfolgt auf eigene Gefahr. Die Begehung des Hochseilgarten Neumünsters beinhaltet bei Nichtbeachtung unserer Sicherheitsregeln die Gefahr eines tödlichen Absturzes.

### 3. Teilnahmevoraussetzungen

Es ist Voraussetzung für den Zutritt des Hochseilgarten Neumünsters, dass die Teilnehmer weder an einer Krankheit noch an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Hochseilgarten Neumünster einerseits eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder andererseits die Gefahr für Dritte darstellen kann. Personen mit Einschränkungen können ebenfalls teilnehmen, sofern das Sicherheitspersonal in Kenntnis gesetzt ist. Zur Sicherheit aller Beteiligten entscheidet der Sicherheitstrainer über die Teilnahme und die ggf. notwendigen Änderungen für den Ablauf. Vor Betreten des Hochseilgartens Neumünster muss jeder Teilnehmer die Benutzerregeln (Download im Internet oder vor Ort als Kopie) aufmerksam durchlesen. Mit den Angaben zu seiner Person und seiner Unterschrift bestätigt jeder Teilnehmer, dass er die Benutzerregeln zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.

Minderjährige Teilnehmer dürfen den Hochseilgarten Neumünster erst betreten, nachdem die Erziehungsberechtigten diese Benutzerregeln ausführlich und für den minderjährigen Teilnehmer verständlich, besprochen haben. Mit den Angaben zu sich, zu dem minderjährigen Teilnehmern und der Unterschrift erklärt sich der Sorgeberechtigte mit diesen Benutzerregeln einverstanden und verpflichtet sich, die Benutzerregeln aufmerksam durch zu lesen und dem minderjährigen Teilnehmer ausführlich zu besprechen.

Unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehende Personen sind nicht berechtigt, den Hochseilgarten Neumünster zu begehen.

### 4. Sicherheit

Vor dem Begehen des Hochseilgartens Neumünster hat jeder Teilnehmer an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilzunehmen. Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Während des Umhängens darf immer nur ein Sicherungskarabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Darüber hinaus darf jede Station nur von einer Person begangen werden. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen und/oder Verstößen behält sich der Vorstand das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer vom Hochseilgarten Neumünster auszuschließen. Für die damit verbundenen Schäden übernimmt der Hochseilgarten Neumünster keine Haftung.

Jegliche Gegenstände, wie Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen, etc.; die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen können, dürfen beim Begehen des Hochseilgarten Neumünster nicht

mitgeführt werden. Auf der gesamten Anlage des Hochseilgartens Neumünster gilt absolutes Rauchverbot. Für Teilnehmer, die eine Sicherheitsausrüstung tragen, gilt generelles Rauchverbot und haben sich von offenem Feuer bzw. Glut fernzuhalten.

#### **5. Ausrüstung**

Die Sicherheitsausrüstung, die zur Begehung des Klettergartens nötig ist, wird vom Veranstalter gestellt. Diese Ausrüstung bestehend aus Sicherheitsgurt, doppeltes Sicherungsseil inkl. 2 Karabinern, ist Eigentum des Hochseilgartens Neumünster. Sie ist nicht übertragbar und darf während der Begehung des Hochseilgartens Neumünster nicht abgelegt werden. Der Teilnehmer trägt für diese Gegenstände die Sorgfaltspflicht. Beschädigungen oder Auffälligkeiten müssen direkt dem Sicherheitspersonal gemeldet werden. Darüber hinaus ist die vom Hochseilgarten Neumünster zur Begehung der Anlage ausgegebene Sicherheitsausrüstung ausschließlich nach Anweisung des Personals zu verwenden. Im Zweifelsfall ist ein Sicherheitstrainer zu Rate zu ziehen.

#### **6. Wetter und Höhere Gewalt**

In Situationen, die die Sicherheit der sich auf der Anlage befindlichen Personen gefährden, wie Naturgewalten, Sturm, Gewitter, etc., behält sich der Vorstand das Recht vor, den Betrieb auf der Anlage einzustellen. In diesem Falle haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises. Die Öffnung der Anlage kann aus witterungstechnischen Einflüssen ausgesetzt sein. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers sich bei zweifelhafter Witterung per Telefon oder Internet über die Öffnungszeiten zu informieren.

Eine Haftung aufgrund witterungsbedingter kurzfristig geänderter Öffnungszeiten schließt der Hochseilgarten Neumünster ausdrücklich aus.

#### **7. Rücktritt**

Für angemeldete Gruppen gelten folgende Rücktrittsrechte:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
- zwischen 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % Stornierungskosten fällig
- ab dem 14 Tag berechnen wir 100 % des Preises – Sie erhalten eine Gutschrift von 50 % für eine Begehung in den folgenden 6 Monaten.

Sollte der Teilnehmer die Begehung des Hochseilgartens Neumünster frühzeitig aus eigenem Wunsch beenden, kann eine Rückerstattung des Eintrittspreises nicht erfolgen.

#### **8. Nutzungsdauer**

Nach Aushändigung der Sicherheitsausrüstung hat der Teilnehmer 4 Stunden für die Begehung der Anlage zur Verfügung. Bei zeitlichem Verzug wird nach 4,5 Stunden ein Aufpreis von 5.- € fällig, welcher sich jede weitere angefangene Stunde um 5.- € erhöht.

#### **9. Zahlungsbedingungen**

Die Bezahlung erfolgt in bar vor dem Begehen der Anlage. Auf Wunsch kann eine Rechnung von Seiten des Hochseilgartens Neumünster ausgestellt werden, die bis zum Veranstaltungstermin zu begleichen ist.

Bankverbindung: Volksbank Neumünster, Ktnr.: 8680, BLZ.: 21290016

#### **10. Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand**

Soweit gesetzlich zulässig ist der Erfüllungsort- und Zahlungsort der Geschäftssitz des SC Gut Heil Neumünster. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **11. Datenschutz**

Als Betreiber des Hochseilgarten Neumünster erhebt der SC Gut Heil Neumünster nur die Daten, die notwendig sind, um die Anlage auf sicherheitstechnisch höchstem Niveau betreiben zu können. Wir geben keine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift etc.) an Dritte heraus. Sollten Sie mit uns per Email Kontakt aufgenommen haben, haben wir Ihre Email Adresse bei uns lediglich zum Nachvollziehen unseres Schriftverkehrs gespeichert. Sie werden von uns unaufgefordert keine Emails erhalten, es sei denn, sie haben uns zuvor ausdrücklich Ihr Einverständnis gegeben.

#### **12. Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamer Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten.